

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT !

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 7. September 2011 kündigte Brandenburgs Justizminister Volkmar Schöneburg in einer Brandenburger Zeitung „ einen Paradigmenwechsel im Brandenburger Strafvollzug an.“ Lange Zeit war ja unklar, was der Justizminister wohl damit meinen würde.

Spätestens aber seit Ostern wissen wir es: Der Justizminister möchte mehr Rechte für Schwerverbrecher und weniger Sicherheit für die Bevölkerung. Unter dem Deckmantel der Resozialisierung soll Mördern, Totschlägern, Räufern, Geiselnahmern, Kinderschändern und Terroristen schon nach 5 Jahren Gefängnisarrest Langzeitausgang gewährt werden. Das ist linke Strafvollzugspolitik und eine solche taterfreundliche Rechtspolitik lehnt die CDU-Fraktion kategorisch ab!

Für die CDU-Fraktion gilt ganz klar der Grundsatz: Opferschutz geht vor Täterschutz. Wenn es um die Sicherheit in diesem Land geht, dann stehen wir auf der Seite der Bevölkerung, die einen Anspruch auf den Schutz des Staates hat. Das war beim Erhalt der Polizeistandorte so, das war beim Erhalt der Amtsgerichte so, das ist bei der Reform der Sicherheitsverwahrung so und das ist selbstverständlich auch beim Strafvollzug so.

Für uns gilt: erstens die Sicherheit der Bevölkerung. Zweitens der Opferschutz. Drittens die Resozialisierung.“ Und eben genau in dieser Reihenfolge.

Bereits im letzten Jahr haben wir Sie bei der Diskussion über unseren Antrag : „ Resozialisierung von Straftätern verbessern“ unmissverständlich aufgefordert, an den bewährten Normen und den grundsätzlichen Prinzipien des Bundesstrafvollzugsgesetzes festzuhalten.

Und hierzu gehört eben auch, dass es einen Langzeitausgang für zu lebenslanger Haft verurteilte Schwerverbrecher frühestens nach 10 Jahren und nicht wie von Ihnen befürwortet, nach 5 Jahren geben darf.

Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob ein Täter kurz vor seiner Entlassung mit Ausgangsgenehmigungen auf ein Leben in Freiheit vorbereitet wird oder ob er sich bereits nach so kurzer Zeit wieder aus dem Gefängnis entfernen darf.

Freiheitsstrafe muss Freiheitsstrafe bleiben und darf nicht durch Resozialisierungsmaßnahmen ausgehebelt werden.

Wer das Leben seiner Mitmenschen zerstört, deren Gesundheit verletzt oder das Eigentum nicht achtet, zerstört grob das Vertrauen in ein sicheres Zusammenleben innerhalb unserer Gesellschaft. Wer dies tut, muss mit einer Reaktion des Staates rechnen. Und unser Rechtsstaat begegnet schwerwiegende Rechtsgutsverletzungen mit einer Strafe.

Die schwerste strafrechtliche Reaktion auf ein strafbares Verhalten ist eine Freiheitsstrafe. Und wer einen Menschen tötet, der muss mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe rechnen. Eine lebenslange Haft droht u.a. bei Verbrechen, wie Mord, Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge, Vergewaltigung mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge und Vorbereitung eines Angriffskrieges.

Wer so etwas getan hat, für den ist der beste Platz ein geschlossener Haftraum und kein Hotelzimmer!

Im Übrigen finde ich es schon zynisch, hier überhaupt von Urlaub zu sprechen. Wenigstens wurde im Musterentwurf eine andere Formulierung gewählt und das ist auch richtig so, denn 1. Kein Gefangener muss heute mehr bei Brot und Wasser für seine Taten büßen. Gerade die Brandenburger Justizvollzugsanstalten gehören zu den modernsten Gefängnissen in Deutschland.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass es CDU Justizminister in diesem Land waren, die mit einem millionenschweren Investitions- und Modernisierungsprogramm, die Justizvollzugsanstalten in Brandenburg sicherer gemacht haben und auch viel für die Resozialisierung der Straftäter in Gang gesetzt haben.

Wo hingegen Ihre bisherigen Resozialisierungsbemühungen hingeführt haben, Herr Minister Schöneburg haben wir bereits gesehen, nämlich zu mehr Ausbrüchen. Allein seit 2011 gab es 5 Entweichungen aus dem Strafvollzug. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

Und 2. Urlaub steht rechtschaffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu, die sich von ihrer Arbeit erholen sollen, nicht aber Schwerverbrechern, die mit ihren menschenverachtenden Gewalttaten fürchterliches Leid über Opfer und ihre Angehörige gebracht haben.

Können Sie sich eigentlich vorstellen, wie sich eine Mutter fühlen muss, die ihr Kind durch einen Sexualmord verloren hat, wenn sie den Mörder ihres Kindes bereits nach 5 Jahren wieder durch die Fußgängerzone schlendern sieht.

Wollen Sie zulassen, dass die Opfer und ihre Angehörigen jetzt Angst haben müssen, die Täter im staatlichen Erholungsurlaub in ihrer Nähe sehen zu müssen.

Was sagen Sie der Bevölkerung eigentlich, wenn ein Schwerverbrecher, während seines Hafturlaubes wieder rückfällig werden sollte. Beispiele hierfür gab und gibt es genug. Jeder Rückfall ist ein Rückfall zu viel. Hören Sie also auf, die Gefahr zu verharmlosen, die für die Bevölkerung besteht, wenn ein Mörder Ausgang hat.

Gerade wir in Brandenburg müssen hierfür sensibilisiert sein. Ich erinnere an den Fall des mehrfach wegen Vergewaltigung verurteilten Frank Schmökels. Immer wieder unterschätzten Psychiater offenbar seine Gefährlichkeit. Immer wieder bekam er deshalb Freigang und immer wieder kam es dann zu neuen Straftaten, zu neuen Vergewaltigungen und sogar zu einem Mord.

Es ist eine Kernaufgabe des Staates und unsere Pflicht als Mitglieder des Landtages, Leben und Gesundheit der Menschen vor Straftätern zu schützen.

Und es wäre schon viel gewonnen, wenn diejenigen, die die Resozialisierung ganz gross schreiben und auf die Grundrechte der Täter hinweisen, auch zur Kenntnis nehmen würden, dass dieselben Grundrechte in ihrer Schutzpflichtenfunktion auch die Bürger schützen und den Staat zum Handeln verpflichten.

Wir richten jedenfalls unsere Politik darauf aus, dass aus Bürgern keine Opfer werden. Und wir sehen uns hier an der Seite der Opfervereinigung „Weißer Ring e.V.“, der Polizeigewerkschaften, des Bundes der Strafvollzugsbediensteten und der Mehrzahl der Landesregierungen in Deutschland, die Ihren Vorschlag, Schwerverbrechern bereits nach 5 Jahren Langzeitausgang zu geben, in der Luft zerrissen haben.

Ich möchte hier nur einige Zitate zu Ihrem Vorschlag wiedergeben. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten sagte, Ihre Pläne „ seien ein Hohn gegen die Opfer“, die Gewerkschaft der Polizei sprach von „ einem Experiment auf Kosten der Sicherheit und auf dem Rücken der Bürger“, der ehemalige sächsische Justizminister Mackenroth hält das Ganze sogar für „eine Schnapps Idee“. Und der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering (SPD) sagte: „ Mit mir wird es in Mecklenburg-Vorpommern keinen Freigang für lebenslänglich Verurteilte schon nach 5 Jahren geben.“

Solch eine klare Aussage, Herr Ministerpräsident, hätten wir uns auch von Ihnen gewünscht. Die Bürger haben einen Anspruch darauf von Ihnen als Regierungschef zu erfahren, ob der Vorschlag Ihres Justizministers, Mördern bereits nach 5 Jahren Haftverbüßung staatlichen Erholungsurlaub zu gewähren, von der gesamten Landesregierung mitgetragen wird oder lediglich eine Einzelmeinung des Justizministers darstellen.

Vor dieser Antwort können Sie sich nicht drücken!

Brandenburg droht jedenfalls mit einer solchen Strafvollzugspolitik die rechtspolitische Isolation. Keine einzige Landesregierung in Deutschland, auch keine, die an der Erarbeitung des Musterentwurfes beteiligt war, steht noch hinten Ihren Urlaubsplänen für Schwerverbrecher. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen , Hessen, Hamburg, NRW, Baden-Württemberg und Bayern haben bereits erklärt bei der bewährten 10 Jahresfrist zu bleiben.

Ihre Politik führt zum vollzugspolitischen Chaos.

Es macht bereits heute schon einen Unterschied aus, ob ein Mörder einen Mord in München oder Cottbus begangen hat. In Bayern sitzt er im Regelfall länger, als in Brandenburg.

Mit der vorgesehenen Reform des Hafturlaubs würde sich diese Kluft noch weiter verstärken. Wir wollen nicht, dass Brandenburg zu einer Oase für Schwerverbrecher wird. Wir wollen keinen Luxusurlaub für Schwerverbrecher und wir wollen keine Justizvollzugsanstalten, die wie Erholungsheime mit Minibar, Tonstudios und Kunstateliers ausgestattet sind.

Wir wollen stattdessen, dass Schwerverbrecher ihre gerechte Strafe in den Gefängnissen absitzen, die bewährte 10 Jahresfrist beibehalten wird und nicht nur 1, sondern 2 externe Gutachten zur Prüfung von Freigängen herangezogen werden.

Sie haben heute und hier die Chance Herr Minister Schöneburg, Ihren Vorschlag für einen früheren Langzeitausgang für Schwerverbrecher zurückzuziehen.

